

Fachkunde nach TRGS 520 – Grundlehrgang.

Qualifizieren Sie sich durch diesen Lehrgang als Fachkraft für gefährliche Abfälle und Gefahrstoffe gemäß TRGS 520.

 Seminar

 4 Termine verfügbar

 Teilnahmebescheinigung

 Präsenz

 24 Unterrichtseinheiten

 Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 06168 | Herstellernummer:

Stand: 03.12.2020. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/06168>

Nach der TRGS 520 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) müssen Sammelstellen und Zwischenlager mit mindestens einer Fachkraft als Verantwortlicher und einer qualifizierten Stellvertretung besetzt sein. Unser Lehrgang vermittelt Ihnen das dafür erforderliche Fachwissen über die Gefahren, rechtliche Bestimmungen und entsprechende Schutzmaßnahmen.

Nutzen

- Sie erfüllen die Anforderungen, die gemäß Punkt 5.2 Abs. 2 der TRGS 520 i.V. mit Anlage 3 an die Fachkunde von Fachkräften gestellt werden.
- Sie erwerben die erforderlichen Kenntnisse über die relevanten rechtlichen Bestimmungen, um die von gefährlichen Abfällen ausgehenden Gefahren zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen beim Umgang gemäß TRGS 520 gezielt einzuleiten.

Zielgruppe

Geeignet für Personen, die als Fachkräfte auf stationären oder mobilen Abfallsammelstellen und Zwischenlagern für gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten, gewerblichen, sonstigen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen verantwortlich tätig sind: Betreiber, Leiter und Mitarbeiter von Wertstoffhöfen und Kommunen.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie einen Nachweis der Fachkunde gemäß TRGS 520 Nr. 5.2 Abs. 2.

Inhalte des Seminars

- Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethode
- Persönliche Schutzausrüstung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen oder nicht identifizierten Abfällen
- Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle
- Fachkundeprüfung

Wichtige Hinweise

TRGS 520 Nr. 5.2 stellt folgende Voraussetzungen an die Tätigkeit als Fachkraft:

- Chemiespezifische Fachausbildung und einschlägige berufliche Erfahrung
- Ersthelfer-Ausbildung
- Schulung nach Kapitel 1.3 ADR
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Fachkundegrundlehrgang gemäß TRGS 520 Nr. 5.2 Abs. 2 (wie dem hier vorliegenden)

Durch Teilnahme an unserem Fortbildungslehrgang (Veranst.- Nr. 05308) weisen Sie die Aufrechterhaltung Ihrer Fachkunde nach.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/06168> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer/innen.

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.